

Selbstverständnis

Netzwerk „Älter werden im Bodenseekreis - Kommunale Pflegekonferenz“

1. AUFGABEN UND ZIELE

(1) Das Netzwerk setzt sich dafür ein, wohnortnahe Pflege- und Unterstützungsstrukturen im Bodenseekreis aufzubauen. Diese sollen Bürgerinnen und Bürger mit Pflege- und Hilfsbedarf entlasten und unterstützen.

(2) Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Vor- und Umfeld der Pflege, einschließlich präventiver und ergänzender Versorgungsangebote. Dabei werden angrenzende Bereiche wie soziale Unterstützung, gesundheitliche Versorgung und Beratung integriert.

(3) Ziel ist es, die aktive Beteiligung und Vielfalt der bereits engagierten Akteure zu fördern und langfristig zu sichern. Gleichzeitig sollen weitere Partner aus den Bereichen Pflege und Unterstützung gewonnen werden, um die Netzwerkarbeit zu stärken.

In den Gremien werden gemeinsam folgende Fragen beraten:

- Notwendige Pflege- und Unterstützungsstrukturen vor Ort
- altersgerechten Quartiersstrukturen, insbesondere unter Einbeziehung neuer Wohn- und Pflegeformen
- Kommunale Beratungsstrukturen für an den Bedarfen orientierte Angebote
- Koordinierung und Gestaltung von Leistungsangeboten

2. VORSITZ

- (1) Der Vorsitz des „Netzwerkes Älter werden im Bodenseekreis – Kommunale Pflegekonferenz“ liegt beim Dezernenten für Soziales und Gesundheit des Bodenseekreises.
- (2) Die Stellvertretung liegt bei den Sprechern der Lenkungsgruppe

3. ZUSAMMENSETZUNG DES NETZWERKES

- (1) Das Netzwerk setzt sich zusammen aus ständigen und beratenden Vertretern der örtlichen Institutionen und Einrichtungen aus einem weit gefassten Bereich der ehren- und hauptamtlichen Pflege sowie aus den Institutionen und Einrichtungen aus dem Sozialbereich.
- (2) Die teilnehmenden Institutionen oder Personen erklären ihren Beitritt bzw. Austritt. Sie berufen bei Verhinderung nach Möglichkeit jeweils eine Stellvertretung ein, um eine regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen zu gewährleisten.

4. GREMIEN UND STRUKTUR

Gremien und Struktur des Netzwerkes sind:

- Die kommunale Pflegekonferenz
- Die Lenkungsgruppe
- Die Arbeits- oder Projektgruppen
- Die Fachveranstaltung
- Die Geschäftsstelle

5. SITZ UND AUFGABE DER GESCHÄFTSSTELLE

- (1) Die Geschäftsstelle des Netzwerkes „Älter werden im Bodenseekreis- Kommunale Pflegekonferenz“ ist der Stabsstelle Sozialplanung zugeordnet
- (2) Zu den Aufgaben gehören:
- Inhaltliche und organisatorische Vor- und Nachbereitung der Sitzungen im Netzwerk
 - Kooperation, Informationstransfer im Netzwerk
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Berichterstattung, Verwendungsnachweis und Evaluation

6. LENKUNGSGRUPPE

- (1) Die Lenkungsgruppe ist das Arbeits- und Lenkungsgremium des Netzwerkes „Älter werden im Bodenseekreis – Kommunale Pflegekonferenz“
- (2) Ziele der Lenkungsgruppe sind:
- Austausch und Vernetzung unter dem Motto „Kooperation anstatt Konkurrenz“

- „Gemeinsame Visionen stärken“: Mitgestaltung durch Einbringen von Themen, Ideen und Bedarfen wie bisher aus den Projektgruppen, durch die Lenkungsebene oder den Fachtag möglich
- (3) Aufgaben:
- Unterstützung bei der Organisation der Vollversammlung und des Fachtages
 - Bestand- und Bedarfsplanung und Initiierung von Projekt- oder Arbeitsgruppen
 - Planung als laufender Prozess: Überprüfung der Arbeitsergebnisse evtl. Verbesserung der Ergebnisse
 - Vertretung des Netzwerkes nach außen (Politik und Öffentlichkeit/Presse)
- (4) Teilnehmer:
- ca. 20 ständig stimmberechtigten ehren-oder hauptamtliche Vertreter aus Bereichen im Vor- und Umfeld der Pflege.
 - Bei Bedarf werden beratende externe, temporäre ehren-oder hauptamtliche Teilnehmenden, Experten oder Schnittstellen hinzugezogen
 - Die einzelnen Mitglieder vertreten nicht ihren Träger oder Institution. Sie agieren als Interessensvertreter des jeweiligen Bereichs als Delegierte und berichten, wenn möglich in ihren entsprechenden Kreisen
 - Die Mitgliedschaft in der Lenkungsgruppe wird nicht zeitlich begrenzt. Es finden keine Wahlen statt
- (5) Sitzungen:
- Die Lenkungsgruppe tagt ca. vier Mal im Jahr in Präsenz oder digitalen Format
 - Steuerung und Begleitung erfolgt durch die Geschäftsstelle Kommunale Pflegekonferenz

7. ARBEITS- ODER PROJEKTGRUPPEN

- (1) Aus dem Netzwerk bilden sich Arbeits- oder temporäre Projektgruppen zu verschiedenen Themenbereichen. Die Mitglieder setzen sich aus einem Mix von ehren-oder hauptamtlichen Personen aus dem gesamten Netzwerk im Vor- und Umfeld der Pflege im Bodenseekreis zusammen.
- (2) Die Arbeits- oder Projektgruppen bearbeiten ein Thema entsprechend dem Auftrag aus der Vollversammlung oder Lenkungsgruppe. Die Bildung agiler AG/PG ist netzwerkübergreifend möglich.
- (3) Die Teilnahme sieht vor, dass eine Vertretung benannt wird, auch eine abwechselnde Teilnahme ist möglich.
- (4) Aus den Arbeits- oder Projektgruppen wird ein Sprecher oder Vertreter benannt, der im Plenum über Ergebnisse berichtet

8. KOMMUNALE PFLEGEKONFERENZ

- (1) Die kommunale Pflegekonferenz bildet als Vollversammlung das Netzwerk „Älter werden im Bodenseekreis“ ab
- (2) Es ist eine nichtöffentliche Veranstaltung, die 1x im Jahr tagt
- (3) Teilnehmer sind ständig und beratende Vertretern und die Sprecher der Arbeits- oder Projektgruppen
- (4) Die kommunale Pflegekonferenz dient dem Austausch und Vernetzung aller Teilnehmer. Gemeinsam werden Bedarfe identifiziert und ein Schwerpunkt für die Fachveranstaltung oder zur Weiterarbeit in der Lenkungsgruppe festgelegt
- (5) Ebenso ist die Bildung von themenbezogenen Arbeits- oder Projektgruppen möglich

9. BESCHLÜSSE

- (1) Jedes Mitglied hat in jedem Gremium, in dem es vertreten ist, eine Stimme
- (2) Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Personen gefasst
- (3) Die Beschlüsse werden protokolliert und haben empfehlenden Charakter, Sie besitzen für die daran Beteiligten keine rechtlich bindende Wirkung

10. SELBSTVERPFLICHTUNG UND DATENSCHUTZ

- (1) Die Mitglieder der Pflegekonferenz sind für die zeitnahe Weiterleitung der Ergebnisse der

- Konferenz und die Kommunikation dieser Ergebnisse in ihren Einrichtungen verantwortlich.
- (2) Die Mitglieder der Pflegekonferenz unterstützen die Arbeit der Geschäftsstelle nach ihren Möglichkeiten und bringen ihr Expertenwissen ein
- (3) In den Sitzungen des Netzwerkes, als nichtöffentlich gekennzeichnete Daten und Informationen sind vertraulich zu behandeln

11. GÜLTIGKEIT DER GESCHÄFTSORDNUNG

- (1) Diese Geschäftsordnung erlangt Gültigkeit, wenn die einfache Mehrheit der anwesenden ständigen stimmberechtigten Mitglieder der Lenkungsgruppe zustimmen.
- (2) Änderungen der Geschäftsordnung können von jedem ständigen stimmberechtigten Mitglied der Lenkungsgruppe beantragt werden. Die Änderung bedarf der Zustimmung einer einfachen Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

12. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am Tag nach dem Beschluss durch die Lenkungsgruppe am 01.01.2025 in Kraft.

Ständige Vertreter einer Institution oder Einrichtung	Sitze
Ambulante Pflegedienste	3
Vollstationäre Altenpflegeheime	3
Stationäre Krankenhausversorgung	1
Ehrenamtliche, niederschwellige Angebote	2
Kreis- und Stadtseniorenrat	2
Interessensvertretung von pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörige	2
Soziale und pflegerische Beratungsstellen	3
Kommune / Gemeinwesensarbeit	3
Kranken- und Pflegeversicherung	2
Koordination generalistische Pflegeausbildung	1
Geschäftsstelle KPK / Altenhilfeplanung	1
	23

Ergänzend, beratende Vertreter und Schnittstellen	
Selbsthilfegruppen/Selbsthilfenetzwerk	
Bürgerschaftliches Engagement	
Politische Vertreter	
Gesundheitsamt/ Kommunale Gesundheitskonferenz	
Medizin und Ärzteschaft	
Heimaufsicht	
Betreuungsbehörde	
Wohlfahrtsverbände	
Sozialverbände	
Schnittstelle Suchthilfe	
Schnittstelle Behindertenhilfe	
Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderung	
Vertreter Religionsgemeinschaften	
Palliativversorgung	
Integrationsbeauftragte/r	
Bündnis Seelische Gesundheit	
Pflegeschulen	
Nennung nicht abschließend	